

Seminare und Fortbildungen 2023

FAX-Nr. 0531 – 37 00 31 74

SEELA Verkehrsfachschule GmbH & Co. KG
Petzvalstraße 40/42
38104 Braunschweig

Fahrlehrer-Fortbildung (§ 53 Abs.1 FahrlG)

3 Tage 2 Tage 1 Tag 1 Tag Verlängerung zur Erlangung der vollständigen Fortbildung nach § 7 BKrfQV

Einweisungslehrgänge zum Erwerb der Seminarerlaubnis (für ASF + FES)

Grundeinweisung (4 Tage) Einweisung ASF (4 Tage) (§ 45 Abs.2 Nr. 4b FahrlG)
 Einweisung FES (5 Tage) (§ 46 Abs.2 Nr. 4b - 4d FahrlG)

Fortbildung für Fahrlehrer mit Seminarerlaubnis (§ 53 Abs.2 FahrlG)

ASF-Fortbildung (1 Tag) FES-Fortbildung (1 Tag)

Einweisungsseminar zum Ausbildungsfahrlehrer (§§ 16 Abs.1 und 35 Abs.1 Nr. 2 FahrlG)

1 Tag Fortbildung für Ausbildungsfahrlehrer (§ 53 Abs.3 FahrlG)

Fahrschulbetriebswirtschaftliches Seminar (§ 18 Abs.1 Nr. 5 FahrlG)

Der / Die perfekte Fahrschulsekretär(-in)

Seminar am/vom _____ bis _____ in _____

Anreisedatum: _____ Abreisedatum: _____

Zimmerreservierung (bitte ankreuzen)

Harz Hotel & Spa Seela Bad Harzburg

incl. HP (+ Parkplatz) / Preis pro Nacht

- | | |
|-----------------------------|----------|
| <input type="checkbox"/> EZ | 89,00 € |
| <input type="checkbox"/> DZ | 155,00 € |

Angebot Harz Hotel & Spa Seela

"Mittagsjause" von 13 - 15 Uhr
(2 vers. Suppen/Brot & Dips/Kalte oder
warme Snacks/Kuchenauswahl)

- | |
|---|
| <input type="checkbox"/> 8,90 € p.P/Mittagsjause
(Berechnung erfolgt im Hotel) |
|---|

Landhaus Seela Braunschweig

incl. Halbpension / Preis pro Nacht

- | | |
|-----------------------------|----------|
| <input type="checkbox"/> EZ | 105,00 € |
| <input type="checkbox"/> DZ | 139,00 € |

(Preisliche Änderungen während der Messezeiten)

Hiermit melde ich mich verbindlich an. Die umseitig abgedruckten Ausbildungsbedingungen erkenne ich an.

Name/Vorname: _____

PLZ / Wohnort: _____

Straße: _____

Telefon/Fax: _____

E-Mail: _____

Datum, Unterschrift: _____

Teilnahmebedingungen für Fortbildungsseminare

1. Anmeldung

Ihre Anmeldung richten Sie bitte schriftlich per E-Mail, Telefax oder Brief an die

Seela Verkehrsfachschule GmbH & Co. KG

Petzialstraße 40/42
38104 Braunschweig

Fax: 0531 - 370 03 - 174
E-Mail: info@fahrlehrer-akademie-seela.de

2. Teilnahmeentgelte

- Fahrlehrer-Fortbildung (§ 53 Abs. 1 FahrFG)

Grundinweisung (4 Tage)

Programmpezifischer Teil (ASF/4 Tage)

Programmpezifischer Teil FES (5 Tage)

- Fortbildung für Fahrlehrer mit Seminarerlaubnis (§ 53 Abs. 2 FahrFG)

Grundinweisung (4 Tage)

Programmpezifischer Teil (ASF/4 Tage)

Programmpezifischer Teil FES (5 Tage)

- Einweisungsseminar zum Ausbildungsfahrlehrer (§§ 16 Abs. 1 und 35 Abs. 1 Nr. 2 FahrFG)

5 Tage

- Fortbildung für Ausbildungsfahrlehrer (§ 53 Abs. 3 FahrFG)

1 Tag

- Fahrschulbetriebswirtschaftliches Seminar (§ 18 Abs. 1 Nr. 5 FahrG)

70 Unterrichtsstunden

- Der/Die perfekte Fahrschulsekretär(-in)

1 Tag

Die Preise richten sich nach dem Lehrgangstermin und nicht nach dem Datum der Anmeldung.

Die Teilnahmeentgelte werden mit Bestätigung der Anmeldung durch die Seela Verkehrsfachschule fällig und sind bis spätestens zum Lehrgangsbeginn zu zahlen.

3. Stornierung

Eine Stornierung Ihrer Anmeldung ist bis 2 Wochen vor Seminarbeginn kostenfrei möglich.

Bei Absagen, die nach diesem Zeitpunkt bei uns eingehen, werden folgende Kosten in Rechnung gestellt:

Absage kürzer als 2 Wochen vor Seminarbeginn
Absage kürzer als 1 Woche vor Seminarbeginn
Absage kürzer als 3 Tage vor Seminarbeginn

Die Stornoklärung bedarf der Schriftform.
Als besonderer Service bieten wir Ihnen im Falle einer Stornierung auch die Möglichkeit kostenfrei einen von zahlenden Ersatzteilnehmer zu benennen. Alternativ bieten wir Ihnen im Falle einer Stornierung ferner die Möglichkeit, innerhalb eines Jahres einmalig auf ein anderes Seminar aus unserem Fortbildungssangebot umzutauschen. Die Umbuchung ist kostenfrei.

Die Benennung eines Ersatzteilnehmers bzw. die Umbuchung auf ein anderes Seminar muss zusammen mit der Stornierung erklärt werden, andernfalls werden die o.g. Stornierungskosten erhoben.

Sofern Sie weder rechtzeitig absagen, noch einen voll zahlenden Ersatzteilnehmer benennen oder von unserer Umbuchungsmöglichkeit Gebrauch machen, müssen wir auf die Zahlung der vollen Teilnahmeentgelte bestehen.

Die Benennung eines Ersatzteilnehmers bzw. die Umbuchung auf ein anderes Seminar muss zusammen mit der Stornierung erklärt werden, andernfalls werden die o.g. Stornierungskosten erhoben.

Sofern Sie weder rechtzeitig absagen, noch einen voll zahlenden Ersatzteilnehmer benennen oder von unserer Umbuchungsmöglichkeit Gebrauch machen, müssen wir auf die Zahlung der vollen Teilnahmeentgelte bestehen.

4. Seminarbesuch ohne Risiko

Stellen Sie bis zur ersten Pause fest, dass das von Ihnen ausgewählte Seminar nicht Ihren Erwartungen entspricht, so können Sie Ihre Arbeitsunterlagen zurückgeben und sich ohne Angabe von Gründen vom Seminar abmelden. Sie erhalten dann einen Gutschein in Höhe des bereits gezahlten Teilnahmeentgeltes zum Besuch eines anderen Seminars aus unserem Fortbildungssangebot innerhalb 1 Jahres nach Ausstellung des Gutscheines.

5. Übernachtungskosten

Übernachtungskosten sowie Kosten für weitere von Ihnen in Anspruch genommene Dienstleistungen der Seminarhotels sind vor der Abreise an der jeweiligen Hotelrezeption zu zahlen.

6. Teilnahmeberechtigung

Nach vollständiger Teilnahme an einem Seminar und Ausgleich der Teilnahmeentgelte erhalten Sie eine Teilnahmebescheinigung.

7. Urheberrecht

Die verfeilten Arbeitsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung - auch auszugsweise - oder die Weitergabe an Dritte ist nur nach vorheriger Zustimmung des Urheberrechteinhabers zulässig.

8. Nebenkosten

Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

9. Absage von Seminaren durch die Seela Verkehrsfachschule

Wir bitten um Verständnis, dass wir uns die Absage von Seminaren aufgrund höherer Gewalt oder aus wichtigen Grund (z.B. bei zu geringer Teilnehmerzahl oder Ausfall eines Dozenten) vorbehalten müssen. In jedem Fall sind wir bemüht, Ihnen Absagen oder notwendige Änderungen so rechtzeitig wie möglich mitzuteilen.

Müssen wir ein Seminar absagen, so erstatten wir umgehend bereits an uns gezahlte Teilnahmeentgelte. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, außer in Fällen eines vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Fehlverhaltens der Seela Verkehrsfachschule.

10. Haftung

Für Schäden des Teilnehmers, insbesondere aus Unfällen, Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl haftet die Seela Verkehrsfachschule nur, soweit der Schaden auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung der Seela Verkehrsfachschule, ihrer Vertreter oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruht. Die Haftung für einfache Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.
Die vorstehende Haftungsbegrenzung gilt nicht bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit des Teilnehmers.

11. Datenschutz

Personenbezogene Daten der Teilnehmer werden von der Seela Verkehrsfachschule zum Zwecke der Seminar Durchführung gespeichert und verarbeitet. Zur Erfüllung der Auftragsbearbeitung erfolgt unter Umständen ein Austausch Ihrer Daten mit in die Vertragsabwicklung einbezogenen Dritten (z.B. Seminarhotels). In diesem Fall beschränkt sich der Umfang der übermittelten Daten jedoch auf das erforderliche Minimum. Darüber hinaus werden Ihre personenbezogenen Daten nicht an Dritte weitergegeben, insbesondere werden diese nicht verkauft, vermietet oder eingetauscht.
Bei gegebenem Anlass werden wir Ihre Daten ferner nutzen, um Sie über neue Dienstleistungen zu informieren und über Änderungen und Neuerungen innerhalb der Seela Verkehrsfachschule zu unterrichten.
Durch die Anmeldung erklärt sich der/die Teilnehmer/in mit der Speicherung und Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zu den oben genannten Zwecken einverstanden.
Sie haben jederzeit ein Recht auf kostenlose Auskunft, Berichtigung, Sperrung oder Löschung ihrer gespeicherten Daten.
Sie können der Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten zu Werbezwecken jederzeit unter den o.g. Kontaktdaten schriftlich widersprechen.

12. Gerichtsstand

Soweit ein Seminar-Teilnehmer Kaufmann ist, so ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag Braunschweig.
Gegenüber Nichtkaufleuten richtet sich der Gerichtsstand nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Nachtrag für Kunden der Arbeitsagentur

Dieser Ausbildungsviertrag wird durch eine Ausbildungsvereinbarung mit Rücktrittsrecht bis zum Beginn der Maßnahme und Kündigungsfrist während des Bildungsganges abgelöst, wenn das Seminar durch die Bundesanstalt für Arbeit gefördert wird.
Der Seminar teilnehmer ist einverstanden, dass die Kosten des Seminars von der Agentur für Arbeit direkt an die Seela Verkehrsfachschule gezahlt werden.